

## Anhang 2 der Anlage der Stadtwerke Haar GmbH zur AVBWasserV Gültig ab 01.07.2026

### Anhang 2

#### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Die Stadtwerke Haar GmbH (im folgenden SWH genannt) stellt ihren Abnehmern gemäß den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung. Das Entgelt für die Wasserlieferung setzt sich aus dem Grundpreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn in einem Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der eingebauten Zählergröße.

Die im Folgenden genannten Tarifpreise gelten im Gemeindegebiet Haar.

#### 1. Wassertarife

1.1 Der **Grundpreis** wird mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben.

a) Der Grundpreis beträgt pro Jahr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

|                              | netto      | brutto            |
|------------------------------|------------|-------------------|
| Q3_4 (Qn 2,5)                | 116,00 €   | <b>124,12 €</b>   |
| Q3_10 (Qn 6)                 | 189,00 €   | <b>202,23 €</b>   |
| Q3_16 (Qn 10)                | 522,00 €   | <b>558,54 €</b>   |
| Q3_25 – 250 (Verbundanlagen) | 1.175,00 € | <b>1.257,25 €</b> |

b) Der Grundpreis ist für jeden eingebauten Wasserzähler zu bezahlen.

c) Der Zuschlag für die Ablesung bei Schachtwasserzählern beträgt  
30,00 € netto (32,10 € brutto).

1.2 Der **Verbrauchspreis** beträgt pro Kubikmeter Wasser **1,58 € netto (1,69 € brutto)**.

1.3 Das **Wasserentnahmeentgelt** (Wassercent) beträgt pro Kubikmeter Wasser  
**0,10 € netto (0,11 € brutto)**.

1.4 Der Verbrauchspreis bei vorübergehendem Wasserbezug beträgt 1,84 €/m³ netto (1,97 €/m³ brutto). Die Zählermiete beträgt pro Tag 1,00 € netto (1,07 € brutto), mindestens jedoch 10,00 € netto (10,70 € brutto).

#### 2. Bereitstellungspreis für Reserve -und Löschwasserversorgung

2.1 Die SWH erheben für Reserve- und Löschwasserversorgung zusätzlich laufende Bereitstellungspreise.

2.2 Die Bereitstellungspreise für die Reservewasserversorgung werden nach der Nennbelastung der eingebauten Wasserzähler wie folgt bemessen:

|                   | netto      | brutto                     |
|-------------------|------------|----------------------------|
| bis 10 m³ Zähler  | 747,30 €   | <b>799,61 € jährlich</b>   |
| bis 30 m³ Zähler  | 3.709,84 € | <b>3.969,53 € jährlich</b> |
| über 30 m³ Zähler | 7.791,10 € | <b>8.336,48 € jährlich</b> |

## Anhang 2 der Anlage der Stadtwerke Haar GmbH zur AVBWasserV Gültig ab 01.07.2026

---

- 2.3 Der Bereitstellungspreis für die Löschwasserversorgung wird nach der Kubikmeter-Stundenleistung des Löschwasseranschlusses bemessen; jährlich werden 6,43 €/m<sup>3</sup> netto **(6,88 €/m<sup>3</sup> brutto)** berechnet.
- 2.4 In besonderen Fällen kann der Ermittlung der Bereitstellungspreise für Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung eine vereinbarte Kubikmeter-Stundenleistung zugrunde gelegt werden.
- 2.6 Die Bereitstellungspreise werden tagesgenau mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben. Dabei wird der Verbrauchsmonat mit 30 Tagen angesetzt.
- 3. Umsatzsteuer**  
In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 % enthalten.